



gemeinde maur

Grabunterhalt und Bepflanzung

Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber erfolgt durch den Friedhofsgärtner. Die Angehörigen haben die Wahl zwischen einer Wechselbepflanzung (Sommer- und Winterbepflanzung) oder einer Dauerbepflanzung. Die Bepflanzung und den Unterhalt des Grabes kann (ausser bei Gemeinschaftsgräbern) auch durch die Angehörigen selbst erfolgen. Die Pflege kann jedoch nicht an einen anderen Gärtner übertragen werden.

Die Angehörigen können mit den Bestattungsdiensten einen Grabpflegevertrag für ein Jahr, für die ganze oder verbleibende Ruhezeit abschliessen. Die Gebühren für Grabpflegeverträge sind im Gebührentarif der Gemeinde Maur festgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den Bestattungsdiensten.

Kontakte

Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
Goffi Jennifer	043 366 13 04 jennifer.goffi@maur.ch
Eberle Monika	043 366 13 03 monika.eberle@maur.ch

Online-Schalter

Artikel	Preis	Link	Dateien
Gesuch um die Bewilligung eines Grabzeichens			
Hinterlegung von Bestattungswünschen			
Informationsbroschüre Todesfall			

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Bestattungsdienste](#)